

Regelplan D IV/3

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

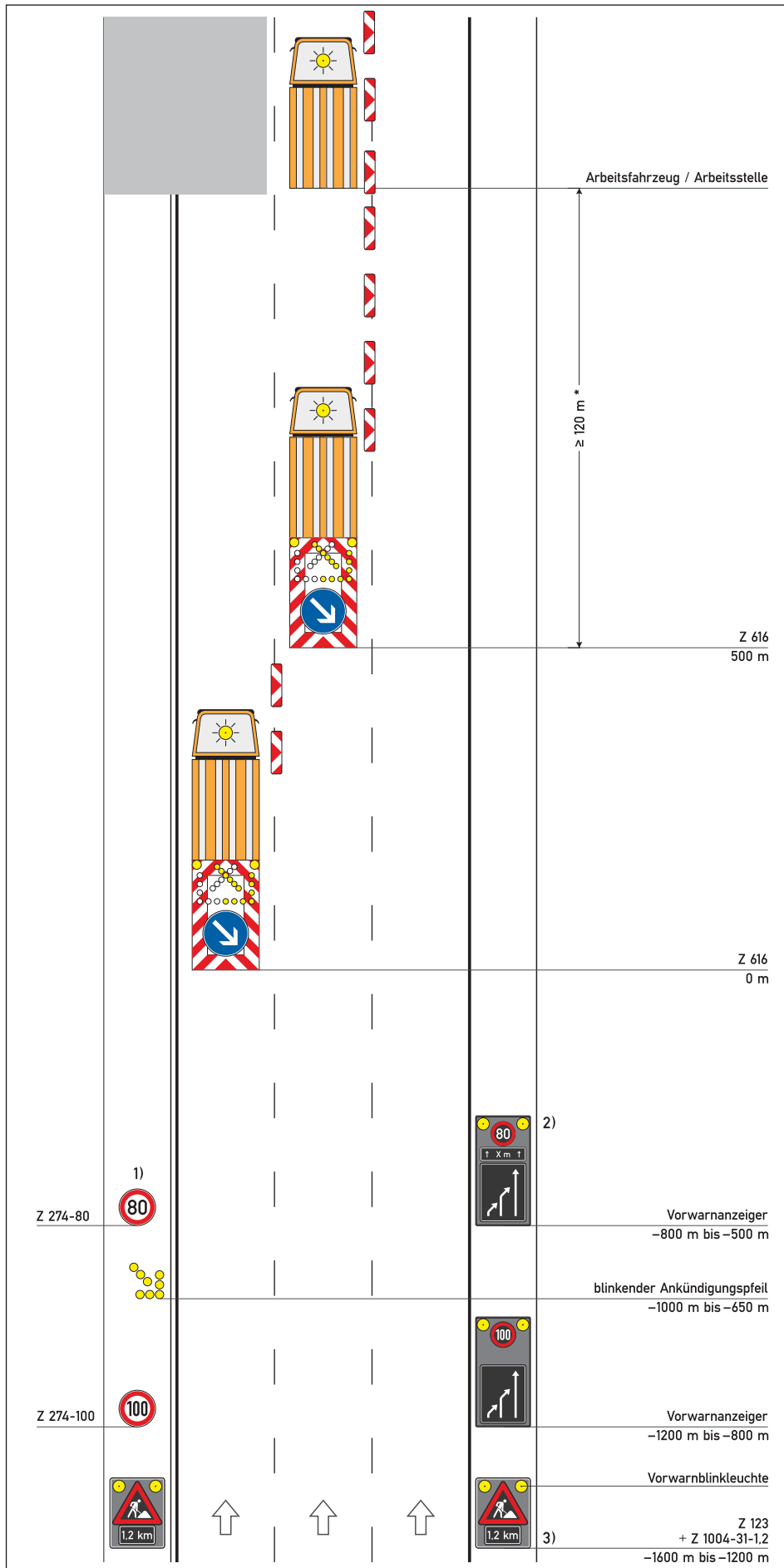
Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabsperzung:

Leitbaken (min. 75 %)
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

- 1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen



Z 616
500 m

Z 616
0 m

Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

blinkender Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

Vorwarnblinkleuchte

Z 123
+ Z 1004-31-1.2
-1600 m bis -1200 m

05.21